

Kindergarten Viktoriastraße e.V.

„Junges Gemüse“

Viktoriastraße 12

58579 Schalksmühle

Telefon: 02355/6509

E-Mail: [info@kiga-viktoriastrasse.de](mailto:info@kiga-viktoriastrasse.de)

Letzte Aktualisierung: 19.03.2024

Inhaltsverzeichnis

[Präambel 5](#_Toc161738857)

[1 Kinderschutz im Kindergarten 6](#_Toc161738858)

[1.1 Leitbild 6](#_Toc161738859)

[1.2 Kinderschutz – Wieso, weshalb, warum? 6](#_Toc161738860)

[1.2.1 Statistik (*Kinderschutz und Kindeswohl*, o. D.) 6](#_Toc161738861)

[1.2.2 Ort einer sicheren Entwicklung 7](#_Toc161738862)

[1.2.3 Paradigmenwechsel – Kind als eigener Träger von Rechten 8](#_Toc161738863)

[1.3 Rechte der Kinder 8](#_Toc161738864)

[1.3.1 Recht auf Schutz 8](#_Toc161738865)

[1.3.2 Recht auf Förderung 9](#_Toc161738866)

[1.3.3 Recht auf diskriminierungsfreies Aufwachsen 11](#_Toc161738867)

[1.4 Kindeswohlgefährdungen 11](#_Toc161738868)

[1.4.1 Wo kann das Kindeswohl gefährdet sein? 11](#_Toc161738869)

[1.4.2 Arten der Kindeswohlgefährdung 12](#_Toc161738870)

[1.5 Gesetzlicher Auftrag 18](#_Toc161738871)

[2 Prävention in unserem Kindergarten 20](#_Toc161738872)

[2.1 Partizipation 20](#_Toc161738873)

[2.2 Verhaltenskodex 20](#_Toc161738874)

[2.2.1 Umgang mit Nähe und Distanz 20](#_Toc161738875)

[2.2.2 Angemessenheit von Körperkontakt 21](#_Toc161738876)

[2.2.3 Wickeln / Toilettengang 21](#_Toc161738878)

[2.2.4 Fiebermessen 21](#_Toc161738879)

[2.2.5 Mittagsschlaf 22](#_Toc161738880)

[2.2.6 Kindliche Körpererfahrungen 22](#_Toc161738881)

[2.3 Verhaltensampel 22](#_Toc161738882)

[2.4 Beteiligung der Kinder 22](#_Toc161738883)

[2.5 Qualitätsmanagement in unserer Einrichtung 23](#_Toc161738885)

[2.6 Raumgestaltung 23](#_Toc161738891)

[2.7 Einstellungsvoraussetzungen 24](#_Toc161738892)

[2.7.1 Kennenlernen durch Hospitation 24](#_Toc161738893)

[2.7.2 Erweitertes Führungszeugnis 24](#_Toc161738894)

[2.7.3 Selbstverpflichtungserklärung 24](#_Toc161738895)

[3 Handlung bei einer akuten Kindeswohlgefährdung in unserem Kindergarten 24](#_Toc161738896)

[3.1 Verletzendes Verhalten durch die Mitarbeitenden 24](#_Toc161738897)

[3.1.1 Selbstreflexion 24](#_Toc161738898)

[3.2 Gefährdung des Kindeswohls außerhalb der Einrichtung 25](#_Toc161738902)

[3.2.1 Gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung 26](#_Toc161738903)

[3.2.2 Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung 26](#_Toc161738904)

[3.2.3 Einbeziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft und der Eltern 27](#_Toc161738905)

[3.3 Beschwerdemanagement 27](#_Toc161738906)

[3.4 Literaturverzeichnis 28](#_Toc161738911)

Präambel

Herzlich Willkommen liebe Eltern, Erziehungsberechtigte und Interessenten!

Im Folgenden möchten wir Ihnen einen Einblick in unser Konzept geben und Sie mit unserer Arbeit rund um den Kindergarten vertraut machen.

Unser Konzept dient zum einen, als Informationsquelle für Eltern, unsere Mitarbeitenden von morgen, alle anderen Interessenten und zum anderen als Handlungsgrundlage für die tägliche Arbeit in unserem Kindergarten Junges Gemüse. An dem Konzept waren die pädagogischen Fachkräfte sowie der Vorstand beteiligt.

Getreu dem Motto „Einer für alle und alle für einen“ spiegelt sich unsere Haltung darin wider, für jedes Kind und seine Eltern als Individuen da zu sein.



# Kinderschutz im Kindergarten

Wir möchten den Kindern, Erzieherinnen und Eltern einen sicheren Ort und einen Schutzraum für ein gemeinsames Miteinander in unserem Kindergarten bieten. Voraussetzung dafür ist, dass alle gleichermaßen darüber in Kenntnis sind, wie man in unserer Einrichtung Kinderschutz lebt. Der Kindergarten Viktoriastraße e.V. hat sich mit diesen Gedanken auf den Weg gemacht und ein Kinderschutzkonzept geschrieben, an dem sich alle orientieren können. Sowohl die Trägerschaft als auch das Team mit Einbezug der Kinder haben an dem Kinderschutzkonzept mitgearbeitet.

## Leitbild

Kinderschutz ermöglicht den Kindern ein aufwachsen ohne Sorgen und Ängste. Genau hier ist es in unserer Einrichtung von besonderer Bedeutung darauf zu achten, dass die Kinder sich in ihrer Entwicklung frei entfalten können. Dazu gehört es genausten hinzuschauen, was die Kinder brauchen, wie es ihnen geht und was man für sie tun kann, wenn es ihnen mal nicht gut geht.

So haben wir uns als Team ausgiebig damit befasst, wie wir die Kinder schützen und ihnen ihre Rechte gewähren können.

## Kinderschutz – Wieso, weshalb, warum?

### Statistik (*Kinderschutz und Kindeswohl*, o. D.)

Die Zahlen in Deutschland, nach Einsicht in die Statistik des statistischen Bundesamts, geben zu bedenken. Es gibt im Jahr 2022 insgesamt 4 % mehr Kindeswohlgefährdungen, insgesamt 62300 in Deutschland als im Vorjahr und befindet sich seit Beginn der Statistik auf einem Höchststand. Besonders wenige Beobachtungen wurden durch öffentliche Einrichtungen unter anderem den Kindetageseinrichtungen bekannt. **„Fast jedes zweite gefährdete Kind war jünger als 8 Jahre“** (*Kinderschutz: Kindeswohlgefährdungen bleiben auch 2021 auf hohem Niveau*, o. D.) und somit ein mögliches Kind in einer Kindertageseinrichtung.

Besonders in öffentlichen Einrichtungen wie dem Kindergarten sollte aus diesem Grund ein besonderes Augenmerk auf das Thema gelegt werden. Denn hier findet die tägliche Arbeit mit den Kindern statt.

### Ort einer sicheren Entwicklung

Der Kindergarten soll als ein Ort der Sicherheit, Geborgenheit und Akzeptanz für die Kinder sichergestellt werden. Ein sicherer Ort ist ein Ort an dem sich Kinder gehört und akzeptiert fühlen. Das ihre Bedürfnisse gesehen und umgesetzt werden. Besonders aufmerksam sollten Erzieherinnen sein, wenn es Kindern nicht gut geht und sie sich zum Beispiel im Spiel darin äußern. Wichtige Bausteine für einen sicheren Ort in einer Kindertageseinrichtung wurden in einem Workshop einer nifbe (Niedersächsiches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung) Regionalkonferenz erarbeitet:

„Struktur / Orientierung (z.B. geregelter Tagesablauf),

Verlässliche Beziehungen / Vertrauen,

Rückzugsmöglichkeiten geben / keine Reizüberflutung,

Resilienz fördern, Stärken der Kinder in den Blick nehmen,

Jede Sprache willkommen heißen,

Eingewöhnung flexibel gestalten,

Eltern einbeziehen und teilnehmen lassen, untereinander vernetzen,

Fotos und / oder Videos der Kinder für Kommunikation mit Eltern,

Patenmodelle (Kind-Kind, Eltern-Eltern)“ ([*https://www.nifbe.de/infoservice/aktuelles/1065-die-kita-als-sicherer-ort*](https://www.nifbe.de/infoservice/aktuelles/1065-die-kita-als-sicherer-ort)).

In unserer Einrichtung legen wir Wert darauf, dass all die Punkte unter bestmöglichen Voraussetzungen berücksichtigt werden.

### Paradigmenwechsel – Kind als eigener Träger von Rechten

Um den Kindergarten als sicheren Ort zu gewährleisten ist es besonders wichtig die Bedürfnisse eines Kindes wahrzunehmen, zu akzeptieren und darauf einzugehen.

Das soll in diesem Kapitel Anlass dazu geben, zu schauen, wann und warum die Rechte der Kinder in den Blick genommen wurden. Für die Rechte der Kinder sorgte ein Zusammenschluss der Politik – die UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1989. Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts hat man sich für Rechte der Kinder eingesetzt, da sie noch schutzbedürftig sind. Es hat viele Jahre gebraucht um einen politischen Zusammenschluss der ganzen Welt herbeizuführen. Seit 1989 setzt sich die UN-Kinderrechtskonvention dafür ein, Kinder in allen Belangen Schutz zu ermöglichen und ihnen ihre Rechte zu erhalten, damit das Wohl der Kinder im Vordergrund steht. Seitdem entwickelt sich der Prozess stetig fort. Bislang stehen Erwachsene für die Rechte von Kindern ein. Sie entscheiden in vielen Angelegenheiten, was für die Kinder richtig und was falsch ist. Natürlich gibt es Situationen in denen Kindern noch nicht wissen, dass es Gefahren gibt und wie diese aussehen. In vielen Forschungen wurde aber erkannt, wie wichtig es ist, dass Kinder ihre eigenen Rechte kennen und einfordern können. Im nächsten Abschnitt gehen wir näher auf die Rechte der Kinder ein und wie wir damit umgehen.

## Rechte der Kinder

### Recht auf Schutz

[Die Rechte zum Schutz eines Kindes sind in der **UN-Kinderrechtskonvention**festgelegt](https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention) (*UNICEF, 2022*). [Die Konvention betont die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und gilt für alle Kinder weltweit, unabhängig von ihrer Hautfarbe, Religion, Nationalität oder Geschlecht](https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention) (*UNICEF, 2022*). Hier sind einige der wichtigsten Rechte, die in der Konvention festgelegt sind:

Das Recht auf Freizeit

Das Recht auf Bildung

Das Recht auf Schutz vor Gewalt

[Die Konvention betont auch das Recht des Kindes auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung, das Recht auf Spiel und Freizeit sowie das Recht auf Gleichheit1](https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention). [Die vollständige Kinderrechtskonvention kann auf der Website von UNICEF heruntergeladen werden](https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention) (*UNICEF, 2022*).

Besonders wichtig ist uns die kindgerechte Aufklärung zum Thema Kinderschutz. Wir besprechen mit den Kindern, was Erwachsene dürfen und was nicht, wie die Kinder miteinander umgehen und ihre Rechte klar und verbal zum Ausdruck bringen können. Hierzu sind die Kinder aufgefordert, mit den Fachkräften und anderen Kindern jeder Zeit zu sprechen.

### Recht auf Förderung

[Das **Recht auf Förderung** ist in der **UN-Kinderrechtskonvention** detailliert geregelt, insbesondere in: Artikel 18: Verantwortung für das Kindeswohl, Artikel 23: Förderung behinderter Kinder und Artikel 31: Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben, staatliche Förderung](https://www.bing.com/aclk?ld=e8ePWDLnhQ9PfqV-QboUmv9DVUCUyr7qbaZheD49eKk0gOvCkxKTEJfLl-n1WebpyJ4YvxF6n-0p1qQusiGa_38WfD9pLFJP3odFfScLyZdDTTcI5Uf5TCqf9zWX746wjoQemvjkGTw_OaxNf5weIVj5NlnTsGCIguSZCY7taM6RDpgRLb&u=aHR0cHMlM2ElMmYlMmZ3d3cua2FuemxlaS1nd2tjLmRlJTJmJTNmdXRtX3NvdXJjZSUzZGJpbmclMjZ1dG1fbWVkaXVtJTNkY3BjJTI2dXRtX2NhbXBhaWduJTNkMDAwMTAwMjEzOCUyNTIwLSUyNTIwR2ViYXVlciUyNTIwJWUyJTgwJWEyJTI1MjBLYXVzJTI1MjBSZWNodHNhbnclYzMlYTRsdGUlMjUyMC0lMjUyMEZhY2hhbnclYzMlYTRsdGUlMjUyMFBhcnRuZXJzY2hhZnQlMjUyMG1iQiUyNnV0bV90ZXJtJTNkZmFtaWxpZW5yZWNodCUyNnV0bV9jb250ZW50JTNkQW53YWx0JTI1MjBhbGxnZW0uJTI1MjBUaGVtZW4&rlid=d3d9690ccd2a180f49310c6bc3498495) (GmbH, o. D., *VN-Kinderrechtskonvention*, 2018). [Das Recht auf Förderung beinhaltet die Gewährleistung der Grundbedürfnisse und besonderer Bedürfnisse von Kindern im Hinblick auf Gesundheit, Ernährung, Bildung, angemessene Lebensbedingungen sowie auf eine persönliche Identität und auf den Status als Bürgerin oder Bürger eines Landes](https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/vn-kinderrechtskonvention/vn-kinderrechtskonvention-86544) (*VN-Kinderrechtskonvention*, 2018).

[Die Umsetzung des **Rechts auf Förderung** im Kindergarten ist in Deutschland durch die **Kinder- und Jugendhilfe** geregelt](https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/289294/fruehkindliche-bildung-rechtsgrundlagen-und-familienpolitische-massnahmen/) (*Bildung, 2022*). [Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein Teil des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen](https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/289294/fruehkindliche-bildung-rechtsgrundlagen-und-familienpolitische-massnahmen/) (*Bildung, 2022*). [Die rechtlichen Grundlagen der außerfamilialen Kindertagesbetreuung sind in § 24 des **Sozialgesetzbuches VIII** festgelegt](https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/289294/fruehkindliche-bildung-rechtsgrundlagen-und-familienpolitische-massnahmen/) (*Bildung, 2022*).

[Die Umsetzung des Rechts auf Förderung im Kindergarten umfasst die Gewährleistung der Grundbedürfnisse und besonderer Bedürfnisse von Kindern im Hinblick auf Gesundheit, Ernährung, Bildung, angemessene Lebensbedingungen sowie auf eine persönliche Identität und auf den Status als Bürgerin oder Bürger eines Landes](https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/289294/fruehkindliche-bildung-rechtsgrundlagen-und-familienpolitische-massnahmen/) (*Bildung, 2022*). [Die inhaltliche Gestaltungsfreiheit der Kindergärten wird durch die Länder bestimmt und auf kommunaler Ebene umgesetzt](https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/289294/fruehkindliche-bildung-rechtsgrundlagen-und-familienpolitische-massnahmen/) (*Bildung, 2022*).

In unserem Kindergarten setzten wir die Maßnahmen z. B. durch Partizipation um. Wir beziehen die Kinder in Entscheidungen (z.B. beim Tagesprogramm oder der Auswahl beim Mittagessen) mit ein. Sie haben die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern und an der Gestaltung ihres Umfeldes mitzuwirken.

Zudem geben wir den Kindern die Möglichkeit, in einer sicheren Umgebung zu spielen und ihre Freizeit nach ihren Bedürfnissen zu gestalten.

Durch das Mitbringen eines gesunden Frühstücks, der täglich zu Verfügung gestellten Obst- und Gemüseteller, sowie das gelieferte Mittagessen, garantieren wir eine gesunde Ernährung. Neben der gesunden Ernährung bieten wir den Kindern täglich ausreichend Bewegung. Entweder durch das Spielen auf dem Hof oder in unserer Turnhalle.

Die Sprachförderung in unserem Kindergarten wird durch Gesprächskreise, jeglicher Art von Spielen (Rollenspiele, Stuhlkreispiele, Gesellschaftsspiele etc.) und mit den Portfolios angeregt und unterstützt.

Recht auf Beteiligung

Neben den bereits genannten Rechten auf Förderung und Schutz, befassen wir uns auch mit dem Recht auf Beteiligung. Die Kinder können sich am gesamten Geschehen des Kindergartenalltages beteiligen. Zu diesem Thema gehen wir unter den Punkt „Partizipation“ genauer darauf ein.

### Recht auf diskriminierungsfreies Aufwachsen

[Das **Recht auf diskriminierungsfreies Aufwachsen** ist in Deutschland durch das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** geregelt](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/recht-und-gesetz/recht-und-gesetz-node.html) (*Recht & Gesetz, o. D.*). [Das AGG regelt die Ansprüche und Rechtsfolgen bei Diskriminierungen im Arbeitsleben wie auch im Zivilrecht](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/recht-und-gesetz/recht-und-gesetz-node.html) (*Recht & Gesetz, o. D.*). [Es verbietet Diskriminierungen aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexueller Identität](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/recht-und-gesetz/recht-und-gesetz-node.html) (*Recht & Gesetz, o. D.*).

[Kinder und Jugendliche haben das Recht in einem Umfeld aufzuwachsen, in welchem sie sich frei entwickeln können und sich wohl und geborgen fühlen](https://www.kindersache.de/bereiche/kinderrechte/dein-recht-auf-ge-walt-frei-es-auf-wachsen) (*Dein Recht auf ge­walt­­­­frei­­es Auf­­­wachsen | Kindersache, 2018*). [Trotzdem gibt es überall auf der Welt Fälle von häuslicher Gewalt oder Mobbing in der Schule](https://www.kindersache.de/bereiche/kinderrechte/dein-recht-auf-ge-walt-frei-es-auf-wachsen) (*Dein Recht auf ge­walt­­­­frei­­es Auf­­­wachsen | Kindersache, 2018*).

## Kindeswohlgefährdungen

### Wo kann das Kindeswohl gefährdet sein?

Kindeswohlgefährdungen können an verschiedenen Orten und in unterschiedlichen Situationen auftreten:

* Zuhause: Dies ist der häufigste Ort, an dem Kindeswohlgefährdungen auftreten. Wenn Eltern oder Erziehungsberechtigte ihre Verantwortung nicht wahrnehmen und das körperliche, seelische oder geistige Wohl ihrer Kinder gefährden, kann dies als Kindeswohlgefährdung gelten. Dies kann sich in Vernachlässigung, körperlicher oder psychischer Misshandlung oder sexuellem Missbrauch äußern.
* Schule oder Kindertagesstätte: LehrerInnen, ErzieherInnen und andere Betreuungspersonen können Anzeichen von Kindeswohlgefährdung erkennen. Wenn ein Kind Anzeichen von Vernachlässigung, Misshandlung oder anderen Gefahren zeigt, sollten sie dies melden und geeignete Maßnahmen ergreifen.
* Gesellschaftliche Veranstaltungen oder Freizeitaktivitäten: Kindeswohlgefährdungen können auch außerhalb des häuslichen Umfelds auftreten. Beispielsweise auf Spielplätzen, in Sportvereinen oder bei anderen Aktivitäten, bei denen Kinder betreut werden.
* Online-Umgebungen: Mit der zunehmenden Nutzung digitaler Medien können auch Online-Plattformen Orte sein, an denen Kindeswohlgefährdungen auftreten. Cybermobbing, sexuelle Belästigung oder andere Formen von Missbrauch können online stattfinden ([*Kinderschutz und Kindeswohl - Statistisches Bundesamt (destatis.de)*](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderschutz/_inhalt.html).

### Arten der Kindeswohlgefährdung

#### Vernachlässigung

Die Vernachlässigung von Kindern ist eine ernsthafte Form der Kindeswohlgefährdung. Sie kann verschiedene Aspekte umfassen und hat langfristige Auswirkungen auf das Wohlbefinden der betroffenen Kinder.

Arten der Vernachlässigung:

* Körperliche Vernachlässigung: Dies bezieht sich auf das Fehlen grundlegender körperlicher Bedürfnisse wie ausreichende Ernährung, saubere Kleidung, medizinische Versorgung und ein sicheres Zuhause.
* Emotionale Vernachlässigung: Hierbei werden die emotionalen Bedürfnisse des Kindes nicht ausreichend erfüllt. Es kann sich um mangelnde Zuwendung, fehlende emotionale Unterstützung oder das Ignorieren von Gefühlen handeln.
* Bildungsmäßige Vernachlässigung: Wenn ein Kind nicht angemessen gefördert wird, keine Bildung erhält oder keine Möglichkeit zur persönlichen Entwicklung hat, liegt eine Vernachlässigung vor.
* Soziale Vernachlässigung: Dies betrifft die sozialen Beziehungen des Kindes. Wenn es isoliert ist, keine Freunde hat oder keine sozialen Aktivitäten erlebt, kann dies schädlich sein.

Ursachen der Vernachlässigung:

* Elterliche Überforderung: Manchmal sind Eltern überfordert, sei es aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten, psychischen Problemen oder anderen Stressfaktoren. Dadurch können sie die Bedürfnisse ihrer Kinder nicht ausreichend erfüllen.
* Suchtprobleme: Eltern mit Suchtproblemen können ihre elterlichen Pflichten vernachlässigen.
* Soziale Isolation: Wenn Familien isoliert sind und keine Unterstützung von außen erhalten, kann dies zu Vernachlässigung führen.

Auswirkungen der Vernachlässigung:

Kinder, die vernachlässigt werden, leiden oft unter körperlichen und emotionalen Problemen.

Vernachlässigung kann zu Entwicklungsverzögerungen, schlechter schulischer Leistung und psychischen Störungen führen.

Langfristig kann sie das Selbstwertgefühl und die Fähigkeit zur zwischenmenschlichen Beziehung beeinträchtigen.

Prävention und Intervention:

Früherkennung ist entscheidend. Lehrer, Erzieher und andere Betreuungspersonen sollten auf Anzeichen von Vernachlässigung achten und diese melden.

Jugendämter und andere zuständige Stellen können Maßnahmen ergreifen, um das Wohl des Kindes zu schützen.

Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, auf die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Kinder zu achten und Kindeswohlgefährdung zu verhindern.

#### Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt gegen Kinder ist eine schwerwiegende Form der Kindeswohlgefährdung. Sie kann zu langfristigen physischen, emotionalen und psychischen Schäden führen.

Arten der körperlichen Gewalt:

* Schlagen oder Schlagen: Dies umfasst das absichtliche Schlagen oder Schlagen eines Kindes, sei es mit der Hand, einem Gegenstand oder einem Gürtel.
* Schütteln: Das Schütteln eines Babys oder Kleinkinds kann zu schweren Hirnverletzungen führen.
* Verbrennen oder Verbrühen: Wenn ein Kind absichtlich verbrannt oder verbrüht wird, ist dies eine Form der körperlichen Misshandlung.

Ursachen der körperlichen Gewalt:

* Stress und Frustration: Eltern können aufgrund von Stress, finanziellen Problemen oder persönlichen Schwierigkeiten die Kontrolle verlieren und zu Gewalt neigen.
* Unrealistische Erwartungen: Manchmal haben Eltern unrealistische Erwartungen an ihre Kinder und reagieren mit Gewalt, wenn diese nicht erfüllt werden.
* Suchtprobleme: Eltern mit Suchtproblemen sind anfälliger für körperliche Gewalt.

Auswirkungen der körperlichen Gewalt:

Kinder, die körperlicher Gewalt ausgesetzt sind, leiden unter Verletzungen wie Prellungen, Knochenbrüchen oder inneren Verletzungen.

Sie können auch emotionale und psychische Traumata erleben.

Langfristig kann körperliche Gewalt zu Verhaltensproblemen, Angststörungen und geringem Selbstwertgefühl führen.

Prävention und Intervention:

Früherkennung ist entscheidend. Lehrer, Ärzte und andere Fachleute sollten auf Anzeichen von körperlicher Gewalt achten und diese melden.

Kinderschutzdienste und Jugendämter können Maßnahmen ergreifen, um das Kind zu schützen (*Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2021). Kindeswohlgefährdung: Informationen für Fachkräfte, Deutscher Kinderschutzbund. (2021). Kindeswohlgefährdung*)

#### Seelische Gewalt

Seelische Gewalt gegen Kinder ist eine ernsthafte Form der Kindeswohlgefährdung. Sie kann verschiedene Aspekte umfassen und hat langfristige Auswirkungen auf das Wohlbefinden der betroffenen Kinder.

Arten der seelischen Gewalt:

* Verbaler Missbrauch: Dies umfasst das absichtliche Schreien, Beschimpfen oder Herabsetzen eines Kindes. Verbaler Missbrauch kann das Selbstwertgefühl eines Kindes stark beeinträchtigen und seine emotionale Stabilität negativ beeinflussen.
* Isolation: Wenn ein Kind sozial isoliert wird und keine gesunden Beziehungen zu Gleichaltrigen oder Familienmitgliedern aufbauen kann, liegt seelische Gewalt vor.
* Manipulation und Kontrolle: Täter manipulieren und kontrollieren die Gedanken, Gefühle und Verhaltensweisen des Kindes. Sie können Schuldgefühle, Drohungen oder Einschüchterung einsetzen, um ihre Dominanz aufrechtzuerhalten.

Anzeichen seelischer Gewalt:

* Rückzug: Kinder, die seelisch missbraucht werden, ziehen sich oft zurück, sind ängstlich oder übermäßig anpassungsfähig.
* Angst: Ein Kind kann Angst oder Unbehagen in der Nähe des Täters zeigen.
* Entwicklungsverzögerungen: Seelische Gewalt kann zu Entwicklungsverzögerungen führen, z. B. Bettnässen oder Daumenlutschen.

Langfristige Auswirkungen:

Seelische Gewalt kann die emotionale Entwicklung eines Kindes beeinträchtigen und zu Depressionen, Ängsten und anderen psychischen Problemen führen.

Betroffene Kinder haben möglicherweise Schwierigkeiten, gesunde Beziehungen im Erwachsenenalter aufzubauen.

Das Selbstwertgefühl und die Fähigkeit zur zwischenmenschlichen Beziehung können beeinträchtigt sein.

Prävention und Intervention:

Früherkennung ist entscheidend. Lehrer, Erzieher und andere Fachkräfte sollten Anzeichen seelischer Gewalt erkennen und melden.

Jugendämter und andere zuständige Stellen können Maßnahmen ergreifen, um das Wohl des Kindes zu schützen.

(*National Society for the Prevention of Cruelty to Children (NSPCC). (2021). Emotional abuse, Child Welfare Information Gateway. (2021). Emotional Abuse.*)

#### Sexualisierte Gewalt

Sexuelle Gewalt gegen Kinder ist eine ernsthafte Form der Kindeswohlgefährdung. Sie umfasst eine Vielzahl schädlicher Verhaltensweisen, die Kinder sexuell ausbeuten und schädigen.

Formen sexueller Gewalt:

* Sexueller Missbrauch von Kindern: Dies beinhaltet jegliche sexuelle Aktivität mit einem Kind, wie sexueller Missbrauch, Vergewaltigung oder die Exposition gegenüber sexuellem Inhalt.
* Kindesausbeutung: Hierbei werden Kinder für sexuelle Zwecke genutzt, z. B. in Form von Kinderpornografie oder Menschenhandel.
* Grooming: Grooming bezieht sich auf den Prozess, bei dem ein Erwachsener das Vertrauen eines Kindes gewinnt, um sexuellen Missbrauch zu erleichtern.

Auswirkungen auf Kinder:

Kinder, die sexueller Gewalt ausgesetzt sind, leiden unter unmittelbaren und langfristigen Folgen. Dazu gehören körperliche Verletzungen, emotionales Trauma und gestörte Entwicklung.

Opfer kämpfen oft mit Scham, Schuldgefühlen und Angst.

Sexuelle Gewalt kann zu psychischen Störungen, Selbstverletzung und suizidalen Gedanken führen.

Risikofaktoren und Prävention:

Risikofaktoren umfassen familiäre Dysfunktion, mangelnde Aufsicht und Exposition gegenüber sexuellem Inhalt.

Prävention beinhaltet die Aufklärung von Kindern über ihren Körper, Grenzen und sichere Berührungen.

Das Melden vermuteter Fälle sexueller Gewalt ist entscheidend. Lehrer, Gesundheitsfachkräfte und Sozialarbeiter spielen eine wichtige Rolle bei der Identifizierung und Meldung von Missbrauch.

*(World Health Organization (WHO). (2021). Child Sexual Abuse.,*

*Centers for Disease Control and Prevention (CDC). (2021). Child Maltreatment: Sexual Abuse.)*

#### Machtmissbrauch

Machtmissbrauch gegenüber Kindern ist eine ernsthafte Form der Kindeswohlgefährdung. Er tritt auf, wenn Personen, die Autorität über Kinder haben, diese Macht ausnutzen, um ihre eigenen Interessen zu verfolgen, ohne das Wohl des Kindes angemessen zu berücksichtigen.

Formen des Machtmissbrauchs:

* Elterlicher Machtmissbrauch: Eltern oder Erziehungsberechtigte können ihre Autorität missbrauchen, indem sie Kinder kontrollieren, einschüchtern oder manipulieren.
* Lehrer und Betreuer: Pädagogen und Betreuer können ihre Position nutzen, um Kinder zu schikanieren, zu diskriminieren oder zu demütigen.
* Institutioneller Machtmissbrauch: In einigen Fällen können Institutionen, wie z. B. Jugendämter oder Heime, ihre Macht über Kinder missbrauchen.

Anzeichen von Machtmissbrauch:

Kinder, die Opfer von Machtmissbrauch sind, können ängstlich, zurückgezogen oder verängstigt wirken.

Sie könnten plötzliche Verhaltensänderungen zeigen oder sich vor bestimmten Personen fürchten.

Langfristige Auswirkungen:

Machtmissbrauch kann zu psychischen Problemen, geringem Selbstwertgefühl und Traumata führen.

Kinder, die Machtmissbrauch erleben, haben möglicherweise Schwierigkeiten, gesunde Beziehungen aufzubauen.

Prävention und Intervention:

Sensibilisierung und Aufklärung sind entscheidend. Lehrer, Erzieher und Fachkräfte sollten auf Anzeichen von Machtmissbrauch achten und handeln.

Kinderschutzdienste und zuständige Stellen müssen sicherstellen, dass Kinder vor Machtmissbrauch geschützt werden.

(*Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2021). Kindeswohlgefährdung: Informationen für Fachkräfte,*

*Deutscher Kinderschutzbund. (2021). Kindeswohlgefährdung.*)

## Gesetzlicher Auftrag

Der gesetzliche Auftrag zum Kinderschutz ist in verschiedenen rechtlichen Rahmen festgelegt.

Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG)

Dieser Artikel betont das Recht auf Erziehung und die Verantwortung der Eltern für ihre Kinder.

Der Staat hat die Aufgabe, die Pflege und Erziehung der Kinder zu überwachen und zu fördern.

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Das SGB VIII enthält Regelungen zur Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Es legt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung fest und verpflichtet Fachkräfte der Jugendhilfe, diesen Auftrag wahrzunehmen.

Der § 8a des Sozialgesetzbuchs (SGB) VIII regelt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Hilfen anbieten:

Wenn der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, muss das Jugendamt den Erziehungsberechtigten Hilfen anbieten.

Gerichtliche Maßnahmen:

Wenn das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich hält, muss es das Gericht anrufen.

Besteht eine dringende Gefahr, kann das Jugendamt das Kind oder den Jugendlichen in Obhut nehmen.

Zusammenarbeit mit anderen Stellen:

Das Jugendamt muss auf die Inanspruchnahme von Hilfen durch die Erziehungsberechtigten hinwirken.

Wenn sofortiges Handeln erforderlich ist, kann das Jugendamt andere zuständige Stellen selbst einschalten.

Verantwortung aller Bürgerinnen und Bürger:

Kinderschutz ist nicht nur die Aufgabe von Jugendämtern und Einrichtungen, sondern auch von allen Menschen in der Gesellschaft.

Jeder, der von gefährdeten Kindern in seiner Umgebung weiß, sollte aktiv werden und Unterstützung suchen.

# Prävention in unserem Kindergarten

## Partizipation

Die Erziehung hat einen entscheidenden Einfluss auf die soziale und emotionale Entwicklung von Kindern. Wichtig hierbei sind Autonomie, Kompetenz und soziale Eingebundenheit. In unserer Einrichtung legt das pädagogische Fachpersonal Wert auf Regeln, berücksichtigt aber auch die Bedürfnisse der Kinder. Die Beziehung zu den Kindern steht dabei im Vordergrund. Dies stärkt das Verantwortungsbewusstsein der Kinder und unterstützt ihre soziale und emotionale Entwicklung.

## Verhaltenskodex

Um den Kindern ihren Schutz zu bieten, gibt es in unserer Einrichtung einen Verhaltenskodex zu verschiedenen Themenbereichen, an die sich alle Mitarbeitenden halten. Grundsätzlich begegnen sich die Kinder und ErzieherInnen auf Augenhöhe, gehen wertschätzend und kindegerecht miteinander um. Ihre Emotionen und Bedürfnisse werden zu jeder Zeit wahrgenommen. Die Kinder werden in ihrer Individualität beachtet und in ihrer Selbstständigkeit gefördert. Kinder erfahren in unserer Einrichtung keinen Zwang oder werden unter Druck gesetzt.

### Umgang mit Nähe und Distanz

Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder. Wir üben einen offenen Umgang mit den Kindern, indem wir über gute und schlechte Gefühle mit ihnen sprechen. Die Nähe zu den Erzieherinnen und Mitarbeitenden bestimmen die Kinder selbst. Es wird nicht durch Mitarbeitende eingefordert, es sei denn, das Kind macht sich z.B. durch weinen bemerkbar.

### Angemessenheit von Körperkontakt

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und den Fachkräften unvermeidbar. Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und liebevollen Umgang, sodass die Fachkräfte die Kinder umarmen oder auf den Schoss nehmen, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder non-verbal zum Ausdruck bringen.

Dabei wahren die Mitarbeitenden die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Mädchen und Jungen. Die Grenzen der Kinder werden immer mit Respekt und Achtsamkeit behandelt.

Alle Handlungen mit sexuellem Charakter (Berühren von Brust, Po und Genitalien) egal, ob von Erwachsenem zum Kind oder auch vom Kind zum Erwachsenen, werden unterbunden und auf einen angemessenen Umgang hingewiesen.

### Wickeln / Toilettengang

Ausschließlich Fachkräfte und Vertrauenspersonen wickeln und säubern die Kinder in ihrem Intimbereich. PraktikantInnen dürfen die Kinder nicht wickeln oder sie zur Toilette begleiten. Neue Mitarbeitende werden erst nach Einarbeitung und in Begleitung einer Fachkraft mit dem Wickeln/Toilettengang beauftragt.

Das Kind wird nur zur Toilette begleitet, wenn es Hilfe benötigt. Grundsätzlich arbeiten wir auf die Selbständigkeit der Kinder hin. Der Wickel- und Toilettenbereich sind private und separate Räumlichkeiten.

### Fiebermessen

Ausschließlich die Fachkräfte messen bei den Kindern, ob sie Fieber haben. Dafür wird nur ein digitales Stirnfieberthermometer benutzt.

### Mittagsschlaf

Jedes Kind darf in unserer Einrichtung Ruhe erfahren. Besonders im kindlichen Alter (0-6) ist eine Ruhezeit wichtig, damit die körperliche und geistige Entwicklung gefördert werden kann. Die Kinder werden beim Einschlafen und Ruhen durchgehend von einer Fachkraft begleitet. Sollten die Kinder das Bedürfnis nach körperlicher Nähe haben, gehen die Erzieherinnen darauf ein. Wir gewähren den Kindern eine 1-stündige Mittagsruhe, in der sie selbst entscheiden können, ob sie schlafen oder nur ruhen wollen.

### Kindliche Körpererfahrungen

Jedes Kind sammelt bereits im Kindergartenalter körperliche und sexuelle Erfahrungen. Sei es die Wahrnehmung von Ausscheidungen oder das Wahrnehmen der Körperteile.

Grundsätzlich wird das Thema nicht tabuisiert, sondern bei Bedarf besprochen. Wir ermöglichenden Kindern ihre eigene Identität zu entwickeln und sin empathisch für mögliche Diversität.

## Verhaltensampel

Wir tolerieren kein Verhalten in Form von physischer oder psychischer Gewalt ausgehend von Erwachsenen oder Kindern. Es werden keine Kinder vernachlässigt oder bevorzugt. Wir übertragen keine Vorurteile/Urteile der Eltern auf das Kind.

## Beteiligung der Kinder

Wir benutzen Abstimmungpunkt als Methode für ein demokratisches und mitbestimmendes Verhalten der Kinder.

Wir halten mindestens 4x im Jahr eine Kinderkonferenz mit den Kindern ab 3 Jahren ab. Die U3 Kinder dürfen sich daran auch gerne beteiligen. Das Protokoll einer Kinderkonferenz findet schriftlich oder als Foto-Dokumentation statt und wird im Gruppentagebuch und über die App veröffentlicht.

Dann gibt es noch eine Kindervollversammlung, an dem alle Kinder und Erzieherinnen und bei Bedarf auch Vorstandsmitglieder teilnehmen können. In einer Vollversammlung sollen Dinge wie Projekte, Anschaffungen oder Ausflüge besprochen werden.

## Qualitätsmanagement in unserer Einrichtung

Um die Qualität der genannten Punkte zu gewährleisten, arbeitet das pädagogische Personal stetig an der Anpassung unseres Qualitätsmanagements des Kinderschutzkonzeptes. Dabei wird das Konzept regelmäßig geprüft, überarbeitet und ggf. verbessert. Dies passiert unter Einbezug der rechtlichen Grundlagen und der Bedürfnisse der Kinder.

## Raumgestaltung

Unser Gruppenräume:

Die Gruppenräume sind Alltagsgerecht eingerichtet. Das pädagogische Personal achtet darauf, dass keine gefährlichen Gegenstände für die Kinder erreichbar sind. (Putzmittel, Messer etc.) Dies wird von dem Erzieher/innen und Sicherheitsbeauftragten regelmäßig kontrolliert. Die Kinder haben die Möglichkeit sich selbstbestimmt in den Räumlichkeiten zu bewegen und zu agieren, indem sie die Gelegenheit haben sich im Freispiel zu entfalten.

Unser Außenbereich:

Die Kinder können selbstbestimmt entscheiden, in welchen Bereichen sie spielen. Dabei achtet das pädagogische Personal darauf, dass eine Gefährdung ausgeschlossen ist. Zum Beispiel durch das Tragen von Helmen beim Fahrzeug fahren, Altersgerechte, vorgeschriebene Trennung der Spielgeräte, regelmäßige Wartung durch den TÜV etc.

## Einstellungsvoraussetzungen

### Kennenlernen durch Hospitation

### Erweitertes Führungszeugnis

### Selbstverpflichtungserklärung

# Handlung bei einer akuten Kindeswohlgefährdung in unserem Kindergarten

## Verletzendes Verhalten durch die Mitarbeitenden

### Selbstreflexion

Die **Selbstreflexion** der ErzieherInnen ist ein wichtiger Schritt, um verletzendes Verhalten gegenüber Kindern zu erkennen und zu verbessern.

**Achtsamkeit und Bewusstsein:** Erzieherinnen sollten sich ihrer eigenen Gefühle, Gedanken und Reaktionen bewusst sein. Fragen wie “Wie habe ich mich in dieser Situation gefühlt?” oder “Warum habe ich so reagiert?” können helfen.

1. **Empathie entwickeln:** Erzieherinnen sollten versuchen, sich in die Lage der Kinder zu versetzen. Wie fühlt sich das Kind? Was könnte es gerade brauchen?
2. **Feedback von Kollegen und Eltern:** Offener Austausch mit Kollegen und Eltern kann helfen, blinde Flecken zu erkennen. Feedback von anderen kann wertvoll sein.
3. **Reflexionsfragen:**
   * Habe ich angemessen auf das Verhalten des Kindes reagiert?
   * Habe ich meine eigenen Emotionen unter Kontrolle gehalten?
   * Habe ich das Kind respektvoll behandelt?
4. **Fortbildung und Supervision:** Fortbildungen und Supervision bieten Raum für Reflexion und Weiterentwicklung.

Erzieherinnen sollten sich stets bewusst sein, dass ihre Interaktionen das Wohlbefinden der Kinder beeinflussen. Selbstreflexion ist ein kontinuierlicher Prozess, der dazu beiträgt, die Qualität der Betreuung zu verbessern.

[211028\_KitaFachtexte\_Boll\_Remsperger-Kehm.pdf (kita-fachtexte.de)](https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/211028_KitaFachtexte_Boll_Remsperger-Kehm.pdf)

## Gefährdung des Kindeswohls außerhalb der Einrichtung

### Gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung

Gewichtige Anhaltspunkte bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind wichtige Hinweise, die darauf hindeuten können, dass ein Kind in Gefahr ist.

Diese Anhaltspunkte können verschiedene Formen annehmen:

* **Körperliche Misshandlung**: Wenn ein Kind Wunden von Schlägen oder Verbrennungen aufweist. Besonders an Stellen, die nicht sofort sichtbar sind.
* **Psychische, seelische Gewalt**: Wenn das Kind stark verängstigt oder depressiv wirkt und soziale Kontakte meidet.
* **Häusliche Gewalt**: Wenn es Anzeichen für häusliche Gewalt im familiären Umfeld gibt.
* **Sexualisierte Gewalt:** Wenn es Hinweise auf sexuellen Missbrauch gibt.
* **Vernachlässigung:** Wenn das Kind unterernährt ist, ungenügend bekleidet oder ständig krank ist.
* **Suizidales und nicht suizidales selbstverletzendes Verhalten:** Wenn das Kind Anzeichen für selbstschädigendes Verhalten zeigt.
* **Psychische Erkrankung im sozialen Nahraum:** Wenn eine nahestehende Person des Kindes psychisch erkrankt ist.
* **Suchterkrankung / Abhängigkeit im sozialen Nahraum:** Wenn eine nahestehende Person des Kindes an einer Suchterkrankung leidet.

Es ist wichtig, diese Anhaltspunkte ernst zu nehmen und im Zweifelsfall professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

### Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung

#### Unser Handlungsplan

Sollten wichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung vorliegen bzw. der Verdacht bestehen, so füllen wir zunächst einen Einschätzungsbogen aus, der uns nochmals als Hilfe dient. Hier bedienen wir uns an dem Einschätzungsbogen speziell entwickelt für Kindertagesstätten, genannt KiWo-Skala (Kita). Der Bogen soll als Grundlage für mögliche Elterngespräche oder auch für ein Gespräch mit der insofern erfahrenen Fachkraft bzw. dem Jugendamt fungieren. ([*KiWo\_Skala\_Krippe\_Kindergarten.pdf (rhein-neckar-kreis.de)*](https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-2016/get/params_E-38873060/1877377/KiWo_Skala_Krippe_Kindergarten.pdf)*)*

### Einbeziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft und der Eltern

Es gibt verschiedene Schritte um eine mögliche Kindeswohl zu behandeln.

1. Gespräch mit dem Team

Bei einen Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung ist es wichtig, sich zunähst mit dem Team zu besprechen.

1. Gespräch mit den Eltern

Sollte ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegen, wird als weitere Maßnahme, ein Gespräch mit der betroffenen Familie angesetzt.

1. Gespräch mit dem Träger

Der Verdacht wird mit dem Träger besprochen und weitere Vorgehensweisen besprochen.

1. Gespräch mit dem Jugendamt

Erfolgten im Nachgang an die aufgeführten Gespräche keine spürbaren Veränderungen, wird als letzter Schritt das Jugendamt eingeschaltet.

## Beschwerdemanagement

Der Kindergarten unterstützt die Entwicklung von Kindern zu selbstbestimmten Persönlichkeiten. Dazu gehört, dass Kinder an allen sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden – und sich beschweren dürfen, wenn ihnen etwas missfällt.

Kinder sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, beteiligt werden. Dieses prinzipielle Recht ist in Artikel 12 der UN-Kindercharta sowie § 8 SGB VIII verankert. Die Kinder lernen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und sich für ihre Interessen einzusetzen. Die Kinder sollen wissen, dass sie mit ihrer Beschwerde etwas bewirken und in ihrem Interesse verändern können.

(<https://www.backwinkel.de/blog/beschwerdemanagement-kita/>)

### Intern

In unserer Einrichtung wurde, zusammen mit den Kindern, beschlossen im Gruppenraum Gefühlsmilies aufzuhängen, die **Beschwerdesmilies**. Daneben hängen die Fotos der Kinder. So haben die Kinder die Möglichkeit ihre Gefühle oder Beschwerden mitzuteilen. Bei einem roten Smilie hat das Kind evtl. ein Problem, welches dann zeitnah gelöst werden kann. Sie können entscheiden, ob Sie den Inhalt vertraulich behandeln oder in der Gruppe besprechen wollen. Das Kind soll zunächst nach eigenem Weg zur Lösung suchen. So erlebt es sich als kompetent und selbstwirksam.

Bei größeren Beschwerden wird aus Teamebene nach einer Lösung gesucht oder im Stuhlkreis mit allen zusammen besprochen.

Auch Eltern haben jeder Zeit die Möglichkeit sich beim pädagogischen Fachpersonal zu beschweren oder Kritik zu äußern.

Diese werden so schnell wie möglich besprochen, sodass eine positive und harmonische Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieher/innen entsteht. Zudem haben die Eltern die Möglichkeit sich bei Problemen an den Elternbeirat zu wenden.

### Extern

Neben dem beschriebenen internen Beschwerdemanagement haben die Kinder und ihre Eltern die Möglichkeit, sich an unabhängige Anlaufstellen zu wenden. Namentlich sind hier zu nennen:

Jugendamt Märkischer Kreis – Fachbereich Tageseinrichtungen

Heedfelder Str. 45 58509 Lüdenscheid

## Literaturverzeichnis

*Dein Recht auf ge­walt­­­­frei­­es Auf­­­wachsen | Kindersache*. (2018, 5. Oktober). <https://www.kindersache.de/bereiche/kinderrechte/dein-recht-auf-ge-walt-frei-es-auf-wachsen>

*Gefährdungsbeurteilung Kinderbetreuung - BGW-online*. (o. D.). <https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/themen/sicher-mit-system/gefaehrdungsbeurteilung/online-gefaehrdungsbeurteilungen-mit-dokumentation/gefaehrdungsbeurteilung-kinderbetreuung>

GmbH, G. (o. D.). *Kinder- und Jugendrechte*. <https://www.kinder-und-jugendrechte.de/kinderrechte/recht-auf-foerderung/>

*Kinderschutz und Kindeswohl*. (o. D.). Statistisches Bundesamt. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderschutz/_inhalt.html>

*Kinderschutz: Kindeswohlgefährdungen bleiben auch 2021 auf hohem Niveau*. (o. D.). Statistisches Bundesamt. <https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_340_225.html>

*Recht & Gesetz*. (o. D.). Antidiskriminierungsstelle. <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/recht-und-gesetz/recht-und-gesetz-node.html>

UNICEF. (2022, 14. Mai). *UN-Kinderrechtskonvention ► inkl. PDF-Download | UNICEF*. Deutsches Komitee für UNICEF e.V. <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

*VN-Kinderrechtskonvention*. (2018, 7. Mai). BMFSFJ. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/vn-kinderrechtskonvention/vn-kinderrechtskonvention-86544>

Beschwerdemanagemant https://www.backwinkel.de/blog/beschwerdemanagement-kita/